

Dezernat für Soziales und Gesundheit Stadträtin Elke Voitl

## **27. Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023**

### **25. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung**

Frage\_NLL2028 - Unterbringung von Geflüchteten

Stadtv. Fischer - CDU -

Frankfurt muss nach der jüngsten Zuteilung durch das RP Darmstadt mindestens 86 Geflüchtete pro Woche aufnehmen und adäquat versorgen. Das Messegelände steht ab dem 01.01.2024 jedoch nicht mehr zur Verfügung. Bereits jetzt sind die Kapazitäten in Übergangsunterkünften und Hotels nahezu erschöpft, sodass weitere Notunterkünfte benötigt werden. Sport- und Schulturnhallen werden jedoch dringend für die Bedarfe von Schulen und Vereinen gebraucht.

Daher frage ich den Magistrat:

Kann der Magistrat ausschließen, dass geflüchtete Menschen in zweckentfremdeten Sport- und Schulturnhallen oder Zeltstädten untergebracht werden müssen, und nach welchen Kriterien werden potenzielle Liegenschaften für Notunterkünfte priorisiert?

#### **Die Frage wird wie folgt beantwortet:**

Es waren für das 4. Quartal 2023 86 Geflüchtete pro Woche avisiert, jedoch waren es weniger, nur 50-54 Personen wöchentlich, die vom Regierungspräsidium Darmstadt tatsächlich zugewiesen wurden. Im Januar zu Beginn des 1. Quartals erhalten wir vom Regierungspräsidium neue Prognosen, mit einer Entlastung ist nicht zu rechnen. Die Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete schöpft derzeit alle vorhandenen Kapazitäten aus, um möglichst viele Unterbringungsplätze in den bereits vorhandenen Strukturen zu schaffen. Zum Beispiel werden Plätze in den Unterkünften dichter belegt, Verträge mit Hotels wurden verlängert und die Akquise und Fertigstellung neuer Unterkünfte werden beschleunigt. Auch wurden inzwischen die Hallenplätze in zwei Notunterkünften reaktiviert. Trotz all dieser Maßnahmen ist aber nicht auszuschließen, dass die derzeitigen städtischen Kapazitäten zu Beginn des Jahres 2024 erschöpft sind - die gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Unterbringung jedoch bleibt und das Bekenntnis der Stadtverordneten zum sicheren Hafen auch.

Das Zuweisungsgeschehen ist auch im neuen Jahr ungewiss, da dies von äußeren kommunal nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wie zum Beispiel Kriegsgeschehen oder repressive politische Entwicklungen in manchen Ländern.

Und nicht zuletzt von den Kapazitäten, die das Land in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund muss die Stadt Frankfurt auf verschiedene Szenarien vorbereitet sein, um professionell und zielgerichtet handlungsfähig zu bleiben.

Leichtbauhallen sind im Vergleich zu Sporthallen die bessere Alternative. Sie haben einen besseren Standard als die Hallenplätze in den städtischen Notunterkünften. Sie lassen sich relativ schnell herrichten und sind wirtschaftlicher als die Unterbringung in Hotels. Auch die Einschränkung des Sportbetriebs in Turnhallen kann damit umgangen werden. Aus diesen Gründen ist die Errichtung von Leichtbauhallen die derzeit favorisierte Lösung. Die Stabsstelle für Unterbringung und Geflüchtete braucht also dringend Grundstücke für die Errichtung von Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete. Aufgrund der Knappheit verfügbarer und geeigneter Flächen jedoch kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass im Notfall doch wieder auf Turnhallen zurückgegriffen werden muss.

Bei der Suche nach Liegenschaften spielen eine Reihe von Kriterien eine Rolle. Die wichtigsten sind: Verfügbarkeit, geltendes Baurecht und weitere relevante Gesetze (z.B. im Bereich Umweltschutz), Dauer der Herrichtung, Vorhandensein von Strom und Wasserversorgung, Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur, Höhe der Kosten sowie eine menschenwürdige Unterbringung. Auch hängt die Priorisierung von Liegenschaften davon ab, welche weiteren städtischen Bedarfe gedeckt werden müssen